



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04163**
Datum: 31.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB OB
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2022	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	21.06.2022	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Projektanmeldung zur Realisierung des Grundsatzbeschlusses zum
prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des
Strukturwandelprozesses (VII/2021/02790)**

Dem Stadtrat wird zur Kenntnis gegeben, dass im Verlauf der seit Oktober 2021 erfolgten Vorbereitungen des Fördermittelantrages zur Umsetzung des prioritären Investitionsprojektes Campushaus Neustadt im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) der sechste Beschlusspunkt aus dem Grundsatzbeschluss (VII/2021/02790):

„Das Bauvorhaben soll durch die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) umgesetzt werden. Die der GWG im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehenden eigenen Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung durch die Stadt Halle (Saale) erstattet. Der konkrete Durchführungsweg einschließlich der vertraglichen Details ist zwischen den Beteiligten noch zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.“

in dieser Form nicht umgesetzt werden kann. Während der Verhandlungen mit Vertreter*innen der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) konnte kein Konsens erzielt werden. Aus den wiederholt neu entstehenden Fragen und Einwänden resultierte eine anhaltende Verzögerung der Fördermittelbeantragung, aus der zu hohe Risiken für das gesamte Investitionsvorhaben entstanden. Ein positives Verhandlungsergebnis konnte nicht herbeigeführt werden und war auch nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadtverwaltung entschieden, die Projektanmeldung Sachsen-Anhalt Revier 2038 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Stadt eigenständig einzureichen. Nach positiver Einschätzung der Investitionsbank, dass die überarbeitete Projektskizze grundsätzlich förderfähig sei, wurde sie im Mai 2022 eingereicht. Diese Projektanmeldung ist der eigentlichen **Antragstellung vorgelagert**. In Sachsen-Anhalt besteht ein zweistufiges Verfahren. Die Projektanmeldung „dient lediglich der Verifizierung sämtlicher im Revier aktuell verfolgten Projektideen“ seitens der Investitionsbank und ist noch keine verbindliche Antragstellung, sie ist jedoch vorgelagert erforderlich. Dieser Schritt ist nun erfolgt. Die dem Formular beizufügende Projektskizze liegt dem Stadtrat vor (VII/2021/02790) und wurde mit Blick auf die Förderfähigkeit weiterentwickelt. In dem durch die Projektanmeldung ausgelösten Verfahren sind die zuständigen Ministerien im Land sowie der BUND (BAFA) involviert.

Durch die Projektanmeldung wurde die Umsetzung des zweiten Beschlusspunktes des Grundsatzbeschlusses - die notwendigen Schritte für eine Umsetzung des Investitionsprojektes Campus Neustadt mit dem Bau eines Campushauses im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes der Kohleregionen zu realisieren - in eine neue Bearbeitungsstufe überführt. Aktuell prüft die Investitionsbank, ob die Stadt Halle (Saale) bei der zuständigen Bewilligungsstelle den Förderantrag stellen kann.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister